

Informationen zum Religionsunterricht

Wozu gibt es Religionsunterricht?

Der Religionsunterricht gehört zum Bildungsauftrag jeder öffentlichen Schule. Er vermittelt Kenntnisse über Religion und Glauben, er vermittelt Werte und Normen, er fördert Mitmenschlichkeit, Toleranz und Gemeinschaft. Vor allem aber möchte er Kindern und Jugendlichen dabei helfen, eine eigene Überzeugung zu wichtigen Lebensfragen zu finden und diesen Fragen nicht auszuweichen.

Wer ist angesprochen?

Zur Teilnahme eingeladen sind zunächst einmal **alle Kinder und Jugendliche**, die ein christliches Bekenntnis (evangelisch, katholisch oder orthodox) haben. Ebenso steht der Religionsunterricht auch **allen offen, die keiner oder einer anderen Religion angehören** oder sich als Nicht-Glaubende verstehen. Er richtet sich an alle, die über Sinnfragen nachdenken möchten und nach religiöser Orientierung suchen.

Der Religionsunterricht ist am Herder-Gymnasium nicht missionarisch ausgerichtet. Die Schule und in besonderer Weise die Religionslehrerinnen und -lehrer laden alle Schülerinnen und Schüler sehr herzlich zur Teilnahme am Religionsunterricht ein.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

Religionsunterricht ist in Nordrhein-Westfalen **ein ordentliches Schulfach**. Für die Schülerinnen und Schüler mit einem christlichen Bekenntnis bedeutet dies, dass sie zunächst alle regulär am Religionsunterricht teilnehmen. Gemäß Art. 7 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes bestimmen die Erziehungsberechtigten der nicht religionsmündigen Schülerinnen und Schüler über die Teilnahme ihrer Kinder am Religionsunterricht. Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler am Religionsunterricht teil, wird die in diesem Fach erbrachte Leistung beurteilt und ist auch versetzungswirksam. Eine wenigstens befriedigende Religionsnote kann aber auch schwache Leistungen in einem anderen nichtschriftlichen Fach ausgleichen. Bei uns wird der Religionsunterricht **konfessionell-kooperativ** unterrichtet., das heißt, dass evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler gemeinsam Religionsunterricht bei einer evangelischen oder katholischen Lehrkraft haben.

Bei einer **Nichtteilnahme am Religionsunterricht** müssen die Erziehungsberechtigten dies in schriftlicher Form der Schulleitung mitteilen. Dies geschieht in der Klasse 5 über den Bogen Einverständniserklärungen. In diesem Fall nimmt Ihr Kind am Unterricht in dem Ersatzfach Praktische Philosophie teil.

Für jüdische Schülerinnen und Schüler besteht in Minden zusätzlich die Möglichkeit, am jüdischen Religionsunterricht, der schulübergreifend erteilt wird, teilzunehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte zunächst an das Sekretariat: **sekretariat@herder-minden.de**